

Überwachungszertifikat



Sachverständige für
Managementsysteme und
technischen Umweltschutz
Dr. Conrad & Partner
Dr. Conrad · Dr. Kappus

Entsorgungsfachbetrieb

nach § 56 und § 57 KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung
Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

EWE Erneuerbare Energien GmbH
Rummelweg 14, 26122 Oldenburg /
EWE Biogas GmbH & Co. KG,
Isums 45a, 26409 Wittmund



einen Überwachungsvertrag abgeschlossen hat und für die abfallwirtschaftlichen
Tätigkeiten **Behandeln und Verwerten** (Zertifikats-Nr.: SMU/1075) an folgenden
Standorten überprüft wurde:

EWE Biogas GmbH & Co. KG, Biogasanlage Wittmund, Isums 45a, 26409 Wittmund,
Biogasanlage Werlte, Loruper Straße 80, 49757 Werlte

Ramstein, den 13. März 2015

Für die Partnerschaft:

Dr. Conrad



Der Sachverständige:

Dr. Kappus

Gemäß § 14 (1) Nr. 2 EfbV ist das Zertifikat beschränkt auf die in der Anlage aufgeführten
Standorte und Abfallarten. Das Zertifikat ist nur mit dieser Anlage (2 Seiten) gültig.

Überprüfung vor Ort: 12./13. Februar 2015

Termin nächste Überprüfung: Dezember 2015

Maximale Gültigkeit des Zertifikates gemäß § 14 (2) EfbV: 11. Juni 2016

Anlage zum Zertifikat Nr.: SMU/1075

Firma: EWE Biogas GmbH & Co. KG, Isums 45 a in 26409 Wittmund

Standort 1: EWE Biogas GmbH & Co. KG, Isums 45 a in 26409 Wittmund

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit Behandeln und Verwerten (Vergärung in einer Biogasanlage) auf nachfolgend genannte Abfallarten:

02 01 01 ¹⁾	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Geweben
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
02 01 99 ¹⁾	Abfälle a.n.g.
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 02 99	Abfälle a.n.g.
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 99	Abfälle a.n.g.
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 05 99	Abfälle a.n.g.
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07 99	Abfälle a.n.g.
04 02 10 ¹⁾	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
06 03 14 ¹⁾	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
07 05 99 ¹⁾	Abfälle a.n.g.
07 06 99 ¹⁾	Abfälle a.n.g.
19 09 02 ¹⁾	Schlämme aus der Wasserklärung
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Abfallschlüsselnummern sind nach § 6 Abs. 2 der Bioabfall-Verordnung durch die zuständige Behörde zugelassen.

Anlage zum Zertifikat Nr.: SMU/1075

Firma: EWE Erneuerbare Energien GmbH, Rummelweg 14, 26122 Oldenburg

Standort 2: Biogasanlage Werlte, Loruper Straße 80, 49757 Werlte

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit Behandeln und Verwerten (Vergärung in einer Biogasanlage) auf nachfolgend genannte Abfallarten:

02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
19 08 09 ¹⁾	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten
20 01 25	Speiseöle und -fette
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Abfallschlüsselnummern sind nach § 6 Abs. 2 der Bioabfall-Verordnung durch die zuständige Behörde zugelassen.

	Standort 1	Standort 2
Erzeugernummer:	CTT943000	CUC 002 000
Beförderernummer:	nicht vergeben	
Entsorgernummer:	C3W000000	C2Z 500 000

Anmerkungen:

- 1) Die Überlassungspflicht der Abfälle gemäß § 17 KrWG ist zu beachten.
- 2) Die Vorgaben der Nachweis-Verordnung sind zu beachten.
- 3) Die Zertifizierung der Tätigkeit „Sammeln“ gilt bei gefährlichen Abfällen nur in Verbindung mit einem gültigen Sammelentsorgungsnachweis.

Ramstein, den 13. März 2015



Der Sachverständige:

Dr. Kappus

Überprüfung vor Ort: 12./13. Februar 2015

Nächste Überprüfung: Dezember 2015

Maximale Gültigkeit des Zertifikates gemäß § 14 (2) EfbV: 11. Juni 2016